
Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung für Lieferanten

Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung für Lieferanten	15. Januar 2018	Seite: 1/5
Framatome – Direction 3SEP		

1 GRUNDSÄTZE

1.1 MENSCHENRECHTE

Die Lieferanten von Framatome unterstützen und halten sich an das internationale Recht zum Schutz der Menschenrechte in ihrer Einflussosphäre und gewährleisten, dass ihre eigenen Unternehmen sich nicht der Verletzung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte definiert sind, schuldig machen.

1.2 ARBEITSNORMEN

1.2.1 Zwangsarbeit

Die Lieferanten meiden jede Form von Zwangsarbeit. Die Definition der Zwangsarbeit entspricht den Übereinkommen Nr. 29 und Nr. 105 der IAO (Internationale Arbeitsorganisation) und umfasst insbesondere Arbeiten, die unter Strafandrohung oder aufgrund von Nötigungsmaßnahmen von politischen Gefangenen ausgeübt werden, alle Maßnahmen zur Anforderung von Arbeitskräften für wirtschaftliche Entwicklungszwecke, Pflichtarbeit als Maßnahme der Arbeitsdisziplin sowie Arbeiten als Bestrafung für die Teilnahme an Streiks oder als Maßnahme rassistischer, sozialer, nationaler oder religiöser Diskriminierung.

1.2.2 Kinderarbeit

Die Lieferanten von Framatome dürfen Personen, die das von der innerstaatlichen Gesetzgebung oder von den IAO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 geforderte Mindestbeschäftigungsalter noch nicht erreicht haben, zu keinerlei Arbeiten heranziehen, wobei das jeweils höhere Mindestalter dieser Bestimmungen gilt.

1.2.3 Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf

Die Lieferanten garantieren Chancengleichheit bei der Einstellung und beruflichen Entwicklung, unabhängig von Rasse, Hautfarbe, Glaubensbekenntnis, Geschlecht, Alter, politischer Meinung, nationaler Abstammung, sozialer Herkunft und sexueller Orientierung. Das gleiche Gehalt für gleiche, unter vergleichbaren Rahmenbedingungen ausgeübte Arbeit ist zu bieten. Die Lieferanten fördern die Beschäftigung behinderter Personen.

1.2.4 Vereinigungsfreiheit

Framatome akzeptiert das Recht seiner Arbeiter und Mitarbeiter darauf, ohne vorherige Genehmigung Organisationen ihrer Wahl zu gründen, diesen beizutreten und gemeinschaftlich frei und unabhängig zu verhandeln. Framatome verpflichtet sich, die freie Ausübung des Gewerkschaftsrechts gemäß den Vorschriften des Landes, in dem das Unternehmen operiert, zu akzeptieren. Die Arbeiter müssen einen geeigneten Schutz vor Diskriminierung jeglicher Art, durch die die gewerkschaftliche Freiheit am Arbeitsplatz gefährdet sein könnte, genießen. In den Ländern, in denen diese Grundrechte durch das Gesetz eingeschränkt sind, müssen die Lieferanten alle Maßnahmen fördern, mit denen die freie Meinungsäußerung der Arbeiter zu ihren Arbeitsbedingungen und der soziale Dialog vorangebracht werden können.

1.2.5 Arbeitsdauer

Wöchentliche Ruhezeit

Um Beschäftigten ausreichend Ruhezeit zu gewähren, und gemäß dem IAO-Übereinkommen Nr. 14, garantieren die Lieferanten ihren Arbeitnehmern für den Zeitraum von jeweils sieben Tagen eine Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig zusammenhängenden Stunden.

1.2.6 Mindestlohn

Die Lieferanten halten sich an die ortsübliche Mindestlohnregelung. Die von ihnen gebotenen Löhne entsprechen mindestens den Durchschnittslöhnen, die im Land für gleiche Tätigkeiten und unter Berücksichtigung der Sozialleistungen gezahlt werden.

Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung für Lieferanten	15. Januar 2018	Seite: 2/5
Framatome – Direction 3SEP		

1.3 GESUNDHEIT, ARBEITSSICHERHEIT UND NUKLEARE SICHERHEIT ¹⁾

Die Lieferanten führen ein System zum Schutz der Gesundheit ein, bei dem die Einhaltung der für sie geltenden Vorschriften sichergestellt wird. Sie sorgen dafür, dass ihre Aktivitäten sich nicht gesundheitsschädigend auswirken auf:

- ihre Beschäftigten,
- ihre Subunternehmer,
- die benachbarte Bevölkerung,
- die Benutzer ihrer Produkte.

Sie richten eine Arbeitssicherheitsorganisation ein, die ein angemessenes Sicherheitsniveau in ihren Unternehmen gewährleistet. Sie verpflichten sich, ihre Beschäftigten in möglichst geringem Umfang ionisierenden Strahlen und chemischen, Krebs erregenden, erbgutverändernden und giftigen Stoffen auszusetzen, und praktizieren in dieser Hinsicht eine Politik der kontinuierlichen Verbesserung.

Im Strahlenschutzbereich setzen sie sich zum Ziel, die Anzahl der Mitarbeiter zu reduzieren, die Strahlenrisiken ausgesetzt sind. In Ländern mit einer weniger strengen Gesetzgebung ist gemäß den Empfehlungen der Internationalen Strahlenschutzkommission eine Rücksetzung der Dosisgrenzwerte auf maximal 20 mSv/Jahr/Person anzustreben. Die Lieferanten informieren Framatome in regelmäßigen Abständen über ihre Leistungen im Gesundheits- und Sicherheitsbereich und gegebenenfalls über die Dosimetrieergebnisse für ihre Beschäftigten.

Lieferanten an Framatome-Standorten

Zusätzlich zu den für alle Lieferanten geltenden Anforderungen haben die Lieferanten, die an Framatome-Standorten tätig sind, darauf zu achten, dass ihre Beschäftigten über die Risiken ihrer Aktivitäten und über angemessene Schutzmaßnahmen informiert sind und dass diese Maßnahmen eingehalten werden. Framatome erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich an den Framatome-Standorten an der Erreichung eines hohen Arbeitssicherheits-, Gesundheits- und nuklearen Sicherheitsniveaus aktiv beteiligen. In diesem Sinne sind die Beschäftigten der betroffenen Lieferanten verpflichtet, alle festgestellten Abweichungen ihren Vorgesetzten und Framatome zu melden.

1.4 UMWELT

Die Lieferanten unterstützen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorbeugenden Ansatz, ergreifen Initiativen zur Förderung einer größeren Verantwortung gegenüber der Umwelt und setzen sich für die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien ein. In allen Fällen müssen die Lieferanten die im Land der Unternehmensniederlassung geltenden Vorschriften einhalten. Die Lieferanten bewerten die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Umwelt und richten ein entsprechendes Umweltmanagementsystem zur Bewältigung dieser Auswirkungen ein. In diesem System sollen insbesondere die Organisation, die Aktionen zur Sensibilisierung und Schulung des Personals sowie die Kontrollmaßnahmen definiert werden. Bei der Verwendung gefährlicher Stoffe in ihren Verfahren beziehungsweise bei der Verarbeitung solcher Stoffe in ihren Produkten haben die Lieferanten angemessene präventive Maßnahmen durchzuführen. Sämtliche Informationen, die für die ordnungsgemäße Benutzung der gelieferten Produkte erforderlich sind, müssen von den Lieferanten zur Verfügung gestellt werden. Die Lieferanten fördern die Verwendung und Auslieferung von wiederverwertbaren Produkten.

1.5 EINBINDUNG IN DAS GEMEINWESEN

Die Lieferanten gewährleisten eine erfolgreiche Einbindung ihrer Betriebsaktivitäten in das Gemeinwesen.

¹⁾ Die Vorschriften für nukleare Sicherheit und Strahlenschutz gelten nur für die davon betroffenen Lieferanten.

Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung für Lieferanten	15. Januar 2018	Seite: 3/5
Framatome – Direction 3SEP		

2 UMSETZUNG

2.1 VERTRAGSWERT

Diese Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung ist integraler Bestandteil aller Beschaffungsverträge.

2.2 GELTUNGSBEREICH

Die Verpflichtung gilt für alle Lieferanten von Framatome. Framatome fordert ihre Lieferanten auf, die Grundsätze dieser Verpflichtung bei ihren eigenen Auftragnehmern anzuwenden.

2.3 VERPFLICHTUNG DER LIEFERANTEN

2.3.1 Verpflichtung

In allen Fällen müssen die Lieferanten mindestens die innerstaatlichen und örtlichen Vorschriften einhalten. Hierbei haben die von Framatome definierten Grundsätze Vorrang, wenn sie strenger als diese Vorschriften sind. Mit Unterzeichnung der vorliegenden Verpflichtung akzeptieren die Lieferanten diese und verpflichten sich, die genannten Grundsätze einzuhalten beziehungsweise Verbesserungsmaßnahmen zwecks künftiger Einhaltung dieser Grundsätze einzuführen.

2.3.2 Plan zur Leistungsverbesserung

Framatome und seine Lieferanten sind Partner in einer gemeinsamen Initiative zur Leistungsverbesserung. Framatome verfolgt aufmerksam alle Schwierigkeiten, die bei der Anwendung der Grundsätze der Verpflichtung auftreten könnten. So könnte vor allem die Anwendung der Grundsätze der Verpflichtung in manchen Fällen indirekte Schäden hervorrufen, die schwerwiegender sind als die zu korrigierenden Situationen. In solchen Fällen vereinbaren Framatome und der betroffene Lieferant, entweder die Grundsätze entsprechend anzupassen oder angemessene Begleitmaßnahme zu ergreifen. Gegebenenfalls und im Rahmen ihrer Mittel kann Framatome ihre Lieferanten bei der Erfüllung der in der Verpflichtung festgelegten Kriterien unterstützen.

2.4 EINBEZIEHUNG DER LEISTUNGEN DER LIEFERANTEN

Die Leistungen der Lieferanten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung werden von der Beschaffungsabteilung überwacht und beeinflussen die Gesamtbewertung dieser Lieferanten bei der Einlistung sowie bei der Auswahl in Ausschreibungsverfahren.

2.5 INFORMATIONSANFRAGEN UND KONTROLLEN

Framatome kann von den Lieferanten Auskünfte bezüglich ihrer Vorgehensweise in den Bereichen der vorliegenden Verpflichtung anfordern, beispielsweise in Form eines Fragebogens. Framatome behält sich vor, in allen Bereichen der vorliegenden Verpflichtung Prüfungen durchzuführen, die unabhängig sind von den Prüfungen, die zusätzlich durch die zuständigen Behörden vorgenommen werden können.

2.6 SANKTIONEN

Jegliche Weigerung seitens der Lieferanten, sich für eine kontinuierliche Verbesserung einzusetzen oder Framatome die nötigen Auskünfte zu erteilen, kann nach einer wirkungslosen Beanstandung zu einer einseitigen Vertragskündigung durch Framatome ohne Leistung von Schadensersatz führen.

Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung für Lieferanten	15. Januar 2018	Seite: 4/5
Framatome – Direction 3SEP		

Supply Chain Framatome

Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung für Lieferanten

Version: 15. Januar 2018

Erklärung von Lieferant:

Firmenname _____
Firmenanschrift _____
Sitz der Firma _____

Ich, der Unterzeichnende, (Nachname, Vorname): _____

handelnd als (Funktion im vorgenannten Unternehmen): _____

und Repräsentant des vorgenannten Unternehmens, erkläre hiermit, dass ich das Vertragsdokument "Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung für Lieferanten" gelesen habe und die hierin genannten Regelungsinhalte einhalten werde.

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____

Stempel

Verpflichtung zur nachhaltigen Entwicklung für Lieferanten	15. Januar 2018	Seite: 5/5
Framatome – Direction 3SEP		